

Hotel- und Wohnkomplex am ehemaligen Hallenbad - Machbarkeitsstudie Gebäudebegrünung

Organisationseinheit:	Datum
Stadtentwicklung (61)	03.11.2025

Beratungsfolge				
Ortsrat St. Ingbert-Mitte		Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss		Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. April 2024 wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 308.01 "Ehemaliges Hallenbad – Änderung" als Satzung beschlossen (2024/1254 BV). Der entsprechende Durchführungsvertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Vorhabenträgerin G + G GmbH Co. eGbR wurde in gleicher Sitzung gebilligt und war Teil des Beschlusses.

Die im Vorfeld erarbeiteten Punktationen in diesem Projekt sahen immer eine verbindliche Umsetzung einer Fassadenbegrünung des neuen Objektes vor. Diese wurde vom Bauherrn auch fest zugesichert. Daher wurde in der o.a. Sitzung des Stadtrates ferner folgender Beschluss gefasst: *"Hinsichtlich der Erstellung einer Fassadenbegrünung wird die Verwaltung beauftragt, eine örtliche Bauvorschrift zu erarbeiten und dem Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen."*

Grundlage für die Erarbeitung einer solchen örtlichen Bauvorschrift ist die Beauftragung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie, die vom Freiburger Büro Cityarc erarbeitet wurde und zwischenzeitlich vorliegt (Anlage 1).

Ein Vertreter des Planungsbüros Cityarc wird die Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorstellen.

Die Verwaltung wird aufbauend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zeitnah eine örtliche Bauvorschrift erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Anlage 1 - Machbarkeitsstudie
---	-------------------------------